

# Breslauer



# Zeitung.

Mittagsblatt.

Sonnabend den 4. Juli 1857.

Nr. 306.

**Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.**  
**Paris, 3. Juli.** Man versichert, daß der Aufstand im Königreiche Neapel vollständig gecheitert sei. In Folge der zu Genua entdeckten Verschwörung haben 200 Verhaftungen stattgefunden. (S. unten.)

**Wien, 3. Juli.** Die heutige „Oesterreichische Korrespondenz“ meldet, daß die in verschiedenen Theilen Italiens gleichzeitig ausgebrochenen Unruhen unterdrückt sind. Eine Landung von Insurgenten bei Neapel ist vereitelt worden. — In Livorno wurde auf Insurgenten, welche Gensdarmen getödtet, geschossen und blieben 14 derselben auf dem Platze. — In Piemont sind aufrührerische Bewegungen ebenfalls unterdrückt worden.

**Paris, 3. Juli, Nachmittags 3 Uhr.** Die 3pCt. eröffnete zu 67, 75, wich auf 67, 50 und schloß belebt und ziemlich fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 92 1/2 eingetroffen. —  
Schluß-Course: 3pCt. Rente 67, 55, 4 1/2 pCt. Rente 92, —. Credit-Mobiliar-Aktien 1095, 3pCt. Spanier 37 1/2, 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 650, Lombard. Eisenbahn-Aktien 622, Franz-Joseph 482.

**London, 3. Juli, Nachm. 3 Uhr.** Consols 92 1/2, 1pCt. Spanier 25 1/2, Mexikaner 22 1/2, Sardinier 89 1/4, 5pCt. Ruffen 109 1/2, 4 1/2 pCt. Ruffen 96, Lombard. Eisenbahn-Aktien —, Hamburg 3 Monat 13 Mt 8 1/2 Sh. Wien 10 Fl. 26 Kr.

**Wien, 3. Juli, Mittags 12 1/2 Uhr.** Börse geschäftlos, Fonds fest. Silber-Anleihe 93, 5pCt. Metalliques 83 1/2, 4 1/2 pCt. Metalliques 73 1/2, Bank-Aktien 1009, Bank-Znt.-Scheine —, Nordbahn abgest. 192, 1854er Loose 110, National-Anlehen 84 1/2, Staats-Eisenbahn-Aktien 232 1/2, Credit-Aktien 239, London 10, 08, Hamburg 76 1/2, Paris 121 1/2, Gold 7 1/2, Silber 4, Elisabethbahn 100 1/2, Lombardische Eisenbahn 110, Theißbahn 100 1/2, Centralbahn —.

**Frankfurt a. M., 3. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr.** Börse beliebt. Oesterr. Fonds fest, Darmstädter höher. —  
Schluß-Course: Wiener Wechsel 114 1/2, 5pCt. Metalliques 79 1/2, 4 1/2 pCt. Metalliques 70 1/2, 1854er Loose 105, Oesterr. National-Anlehen 81 1/2, Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 265, Oesterr. Bank-Anttheile 1158, Oesterr. Credit-Aktien 220, Oesterr. Elisabethbahn 198, Rhein-Nabe-Bahn 86 1/2.

**Hamburg, 3. Juli, Nachmittags 2 Uhr.** Norddeutsche Bank, Credit-Aktien und Steuiglis höher. —  
Schluß-Course: Oesterr. Loose —, Oesterr. Credit-Aktien 124, Oesterr. Eisenbahn-Aktien —, Vereinsbank 100 1/2, Norddeutsche Bank 94, Wien 79.

**Hamburg, 3. Juli.** [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, ab auswärtig stille. Roggen loco flau, ab Petersburg pro August a 77 zu machen, auf 78 gehalten. Del loco 32 1/2, pro Herbst 31 1/2, pro Frühjahr 30 1/2, Kaffee unverändert.

**Liverpool, 3. Juli.** [Baumwolle.] 6,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 58,530 Ballen.

## Telegraphische Nachrichten.

**Paris, 3. Juli, Morgens.** Eine aus Turin eingetroffene Depesche vom gestrigen Tage meldet, daß in der neapolitanischen Provinz Lavoura ein Aufstandsversuch gecheitert sei. Die Insurgenten, welche sich des gemessenen Dampfes „Cagliari“ bemächtigt hatten, griffen die neapolitanische Insel Ponza an, woselbst sie die dortigen Gefangenen in Freiheit setzten. Später landeten die Befreiten mit den Insurgenten zu Sapri. Eine neapolitanische Fregatte nahm den „Cagliari“ und Truppen verfolgten die Aufständischen. — Eine zweite Depesche aus Turin vom 2. d. meldet, daß eine Abtheilung befreiter Gefangenen aus Ponza von 300 Mann mit den Insurgenten vom „Cagliari“ in der Nähe von Salerno einen neapolitanischen Gensdarmeposten angegriffen haben. Die Aufständischen sind auseinandergeprengt und einige gefangen genommen worden. — Der heutige „Moniteur“ meldet, daß Graf Moray zum Präsidenten der Legislativen ernannt worden ist.

**London, 3. Juli.** Die heutige „Morning Post“ meldet, daß der König von Belgien England besuchen und stündlich in Dover erwartet werde. — Der Kaiser und die Kaiserin von Frankreich werden, neueren Mittheilungen zufolge, wahrscheinlich 2 Tage die Ausstellung in Manchester besuchen.

## Preußen.

**Berlin, 3. Juli.** [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Geschichtsmaler Carl Gottfried Pfannschmidt zu Berlin den rothen Adlerorden vierter Klassen zu verleihen, und den außerordentlichen Professor, Hofrath Dr. H. Schulze in Jena zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität in Breslau zu ernennen. — Der kommissarische Betriebsinspektor der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, Eisenbahnbaumeister August Umpfenbach, ist zum königlichen Eisenbahn-Bauinspektor ernannt worden. — Der bisherige Kreisgerichts-Direktor Schulz-Wölcker zu Köslin ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgerichte zu Bromberg, und zugleich zum Notar im Departement desselben, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bromberg, und mit widerruflicher Einräumung der Praxis als Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Bromberg unter der Verpflichtung ernannt worden, statt des bisherigen Titels: „Kreisgerichts-Direktor“ den Titel: „Justizrath“ zu führen; dem Rechtsanwalt und Notar Senff zu Bromberg ist widerruflich die Praxis als Rechtsanwalt bei dem Appellationsgerichte zu Bromberg neben seiner Praxis bei dem Kreisgerichte daselbst eingeräumt worden. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Fabrikbesitzer Alfred Krupp zu Essen die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehenen Guelphenordens vierter Klasse zu erteilen.

[Erlaß vom 5. Mai 1857 — betreffend die Begründung eines Wohnsitzes durch Ausländer und die Heranziehung der letzteren zu den Gemeinde-Lasten.] Gw. zc. erwiedere ich auf den gefälligen Bericht vom 15. v. M., betreffend die Beschwerde des Magistrats zu N. N. wegen verfrühter Heranziehung des Eisenbahn-Assistenten N. N. zur Zahlung des Einzugs- und Hausstandsgeldes, erachtet Folgendes:

Gw. zc. suchen auszuführen, daß ein Ausländer einen Wohnsitz im rechtlichen Sinne in einer preussischen Stadt nicht begründen könne, ohne zuvor die Eigenschaft eines preussischen Unterthanen erworben zu haben. — Diese Ansicht wird jedoch durch die Bestimmungen des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preussischer Unterthan vom 31. Dezember 1842, auf welche Gw. zc. sich beziehen, nicht begründet. Insbesondere steht derselben der § 12 dieses Gesetzes nicht zur Seite, welcher vorschreibt, daß keine Gemeinde einen Ausländer, welcher nicht zuvor die Eigenschaft als preussischer Unterthan erworben hat, als Mitglied aufnehmen darf. — Die Aufnahme als Mitglied einer Gemeinde ist mit der Gestattung des Wohnsitzes nicht zu verwechseln. Eine

besondere Aufnahme als Gemeinde-Mitglied kennt die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 überhaupt nicht; der § 12 des obengedachten Gesetzes hat daher, wenn er auch durch die Städte-Ordnung nicht aufgehoben ist, doch hinsichtlich der Städte, in welchen die letztere gilt, keine praktische Bedeutung verloren. — Wenn hiernach weder der § 12, noch eine sonstige Bestimmung des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preussischer Unterthan die Annahme unterstützt, daß ein Ausländer im Inlande einen Wohnsitz nicht begründen könne, so ergibt sich andererseits die Irrigkeit dieser Annahme deutlich aus dem § 13 dieses Gesetzes, welcher festsetzt, daß der Wohnsitz innerhalb der preussischen Staaten in Zukunft für sich allein die Eigenschaft als Preusse nicht begründen soll. Gw. zc. nehmen zwar an, daß eine solche Folgerung aus dem § 13 nicht zu ziehen sei, weil in demselben das Wort „Wohnsitz“ mit „Aufenthalt“ für gleichbedeutend zu erachten sei. Ich kann jedoch nicht zugeben, daß diese Annahme durch die Fassung des ganzen Gesetzes oder durch das Reskript vom 10. November 1847 (Minist.-Bl. S. 277), welches sich nur auf das Gesetz über die Aufnahme neuanziehender Personen vom 31. Dezember 1842 bezieht, unterstützt werde.

Endlich muß ich noch darauf aufmerksam machen, daß auch der § 6 des Gesetzes über die Aufnahme neuanziehender Personen vom 31. Dezember 1842, indem er ausspricht, daß einem Ausländer von der Gemeinde die Niederlassung verweigert werden könne, deutlich zu erkennen giebt, daß einem solchen die Niederlassung gestattet werden dürfe.

Hiernach die allgemeine Frage, ob ein Ausländer im Inlande einen Wohnsitz im rechtlichen Sinne begründen kann, zu bejahen, so entsteht die weitere Frage, ob im vorliegenden Falle der N. in der That einen Wohnsitz in N. begründet hat. Dies scheint, soweit sich die Sache aus den vorliegenden Verhandlungen übersehen läßt, keinem Zweifel zu unterliegen. Dann aber ist der N. nach § 3 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 als Einwohner des Stadtbezirks zu betrachten, und als solcher nach § 4 zur Theilnahme an den Gemeindefasten verpflichtet, mithin auch, da der § 52 bezüglich des Einzugs- und Hausstandsgeldes keine besondere Bestimmung enthält, nach welcher dabei eine Ausnahme von der im § 4 festgesetzten allgemeinen Regel statthabe, zur Zahlung dieser Abgabe verbunden, insofern sonst die Bedingungen, die eine solche Verpflichtung begründen, vorliegen.

Gw. zc. erluhde ich ergebnislos, von diesem Gesichtspunkte aus die anliegende Beschwerde des Magistrats zu N. N. vom 23. Februar d. J. gefälligst zu prüfen, und demnach darüber anderweit zu befinden.

Berlin, den 5. Mai 1857.

Der Minister des Innern, von Westphalen.

An den königlichen Oberpräsidenten der Provinz N.  
[Bescheid vom 9. Juni 1855 betreffend die Heranziehung der Versicherungs-Gesellschaften zu den Kommunalabgaben beim Geschäftsbetriebe außerhalb ihres Domizils.] Ueber die Beschwerde des Magistrats zu N. vom 8. November v. J., wegen Nichtgenehmigung der Heranziehung der preussischen National-Feuerversicherungsgesellschaft zu S. zu den Kommunalabgaben der Stadt N., bin ich mit den Herren Ministern für Handel zc. und der Finanzen in Verbindung getreten, und eröffne dem Magistrat auf diese Beschwerde, sowie auf die spätere Vorstellung vom 27sten Mai d. J., in Uebereinstimmung mit der Ansicht der gedachten Herren Minister, hiermit nunmehr, daß die Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Preußen vom 17. Oktober v. J. für gerechtfertigt zu erachten ist.

Die Entscheidung der Sache hängt davon ab, ob in dem Geschäftsbetriebe einer Versicherungs-Gesellschaft außerhalb ihres Domizils durch eine Agentur der Betrieb eines stehenden Gewerbes seitens der Gesellschaft zu finden ist? In dieser Beziehung ist Folgendes zu bemerken.

Den geschiedlichen Grundsätzen für die Veranlagung der Gewerbesteuer zufolge unterliegen derartige Gesellschaften der Entrichtung einer besonderen Gewerbesteuer von dem Geschäftsbetriebe außerhalb ihres Domizils n. dann, wenn sie zu diesem Behuf an dritten Orten eigene Komtoire errichten, von denen aus, für die Rechnung der Gesellschaft und durch ausschließlich in ihrem Dienste stehende, nicht selbstständige Gewerksgehilfen Versicherungs-Geschäfte abgeschlossen werden.

Wenn eine Versicherungs-Gesellschaft dagegen — wie es gewöhnlich ist — an dem dritten Orte keine eigene Komtoire errichtet, sondern behufs Abschusses ihrer Geschäfte sich der Vermittelung anderer selbstständiger Gewerbetreibenden bedient, so unterliegt die Gesellschaft der Gewerbesteuer für eine solche Agentur eben so wenig, wie Kaufleute und Fabrikanten, welche nach dritten Orten Waaren an andere Gewerbetreibende in Kommission geben, oder Geschäftsverbindungen unterhalten und die dazu erforderlichen Geschäfte durch Vermittelung anderer selbstständiger Gewerbetreibenden zum Abschluß bringen lassen, die sie vorübergehend oder dauernd an jenen Orten zu ihren Bevollmächtigten bestellen. Vielmehr sind es in diesem Falle die Agenten, welche für die betreffenden Orte als die Gewerbetreibenden angesehen und deshalb nach dem Umfange ihres Geschäfts für ihre Person der Gewerbesteuer unterworfen werden, und zwar, wenn sie schon anderweit der Steuer vom Handel unterliegen und keine besondere Firma für das Agentengeschäft führen, nur in sofern, als die Agentengeschäfte bei der Abschätzung des Gesamtumsatzes ihres Gewerbes mit in Betracht gezogen werden; wenn sie dagegen noch nicht anderweit besteuert sind, oder eine eigene Firma für das Agentengeschäft führen, mit einem besonderen Steuerfusse nach dem Umfange der von ihnen betriebenen Agentengeschäfte. In einem solchen Falle sind die Geschäfts-Abschlüsse außerhalb des Wohnorts, ohne Unterschied, ob dieselben unmittelbar oder mittelbar erfolgen, nur als ein Ausfluß des von der Versicherungs-Gesellschaft innerhalb des Wohnortes betriebenen stehenden Gewerbes anzusehen. Wie weit die Bevollmächtigten der Art zu bejahen, ob und inwieweit dieselben durch ihre Handlungen die von ihnen vertretene Gesellschaft verpflichtet, ist hierbei eben so wenig, wie der Umstand von Bedeutung, ob die Bevollmächtigten ihr Gewerbe als Agenten, als Haupt- oder als Nebengeschäft betreiben.

Diese für die Heranziehung der Versicherungs-Gesellschaften zur Gewerbesteuer geltenden Grundsätze müssen auch für die Veranlagung zur Kommunalsteuer nach § 4 Absatz 3 der Städteordnung maßgebend sein, und dem entsprechend kann daher die National-Feuerversicherungsgesellschaft zu Beiträgen zur Kommunalsteuer in N. ebensovienig für verpflichtet erachtet werden, wie dieselbe zur Gewerbesteuer herangezogen ist.

Berlin, den 9. Juni 1855.

Der Minister des Innern, v. Westphalen.

An den Magistrat zu N.  
[Belanntmachung vom 25. Juni 1857 — betreffend die Warnung vor Annahme falscher Zinscoupons von Staatspapieren.] Es sind in neuerer Zeit mehrfach falsche Zinscoupons von Staatspapieren in Umlauf gesetzt, und dadurch denjenigen, welche die falschen Coupons in gutem Glauben von ihnen unbekannt Personen in Zahlung angenommen haben, Verluste verurlicht worden. Indem wir, um das Publikum vor weiteren Verlusten der Art zu bewahren, auf das Vorkommen solcher falscher Zinscoupons aufmerksam machen, bemerken wir, daß für falsche Coupons in keinem Falle von uns Erlaß gewährt wird, da Zinscoupons nicht die Bestimmung haben, als Zahlungsmittel im Privatverkehr zu dienen.

Berlin, den 25. Juni 1857.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Ratan. Gamet. Nobiling. Guenther.

**Berlin, 3. Juli.** Die Transaktionen über die Erwerbung der Vorigen Establishments, bald durch die hiesige Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnbedarf, bald durch Hrn. Nulandt oder eine von diesem zu bildende Kommanditgesellschaft haben viel von sich reden machen. Der „D. A. Z.“ wird über diese Angelegenheit Nach-

stehendes mitgetheilt, das, soweit unsere Kenntniß der Sache reicht, im Wesentlichen begründet ist:

Die Gesellschaft für Eisenbahnbedarf begann bekanntlich ihre Thätigkeit mit dem Ankauf des Pfingstgen Establishments und wollte auch das Vorige ankaufen, um ohne Konkurrenten dazustehen. Sie erhielt aber zu der für diesen Zweck nöthigen Erhöhung ihres Kapitals nicht die Genehmigung der Regierung, welche Gesellschaft nur unter der Voraussetzung genehmigt hatte, daß sie neben den genannten beiden Establishments arbeiten und dadurch mehr Leben in die Fabrikation von Eisenbahnnutensilien bringen würde. Die Gesellschaft beauftragte darauf Hrn. Nulandt, den Direktor der hiesigen Kreditbank, mit der Angelegenheit, und dieser schloß mit Hrn. Vorigen einen Vertrag ab, in welchem der Letztere sich verpflichtete, sein Establishement an den Ersteren zu verkaufen. Der Kaufpreis wurde so festgesetzt, daß 3 Millionen desselben baar oder in inländischen Werthpapieren oder in Wechseln auf anerkannt sichere Häuser gezogen, 2 Millionen aber durch die Bildung einer Kommanditgesellschaft in der Weise belegt werden sollten, daß Herr Vorig sich verpflichtete, für diese Summe stiller Theilnehmer derselben zu sein. Hr. Nulandt cedirte die Rechte, welche er sich ausbedungen, an die erwähnte Gesellschaft für Eisenbahnbedarf. Aber Hr. Vorig verlangte jetzt, die in Betreff der 2 Millionen verabredete Kommanditgesellschaft solle nach den Grundsätzen des preussischen Landrechts gebildet werden. Da die Eisenbahnbedarfsgesellschaft nicht darauf einging, wollte Hr. Nulandt selbst der Käufer sein und bot 3 Millionen in Wechseln auf die hiesige Kreditbank. Hr. Vorig war aber nicht geneigt, die Zahlung in Wechseln der hiesigen Kreditbank zu acceptiren, da diese weder als Wechsel auf anerkannt sichere Häuser noch als inländische Werthpapiere angesehen werden könnten, und wollte von dem Verkauf nichts mehr wissen. Wie man hört, soll nun Hr. Nulandt die Stellung einer Erfüllungsklage beabsichtigen. Die Handelswelt und das juristische Publikum sehen mit gleich großem Interesse der Entscheidung der Streitfrage entgegen.

Man verbreitet seit mehreren Tagen an der hiesigen Börse ein Gerücht, um auf den Cours der Kommandittheile des „Schlesischen Bankvereins“ zu drücken. Der Bankverein, hieß es, sei im Besitze einer großen Summe in Aktien der kofel-oberberger Eisenbahn, wie man als selbstverständlich angab, zu einem der früheren hohen Course. Außerdem sollte die Gesellschaft eine Wechselforderung von 300,000 Thirn. an die Direktion der Bahn haben. Aus einer Quelle, welche über diese Verhältnisse wohl unterrichtet sein kann — allerdings nicht unmittelbar von dem Vorstande des schlesischen Bankvereins — geht uns nun die Mittheilung zu: der schlesische Bankverein besitze von Effekten auf die Wilhelmshahn nur noch einen sehr geringen Theil der s. J. mit der Diskonto-Gesellschaft in Berlin gemeinschaftlich übernommenen Prioritäten, der größte Theil derselben sei gleich nach der Uebernahme mit Nutzen und ein kleinerer mit einem mäßigen Verlust veräußert worden. Was die schwebende Wechselschuld der Wilhelmshahn an den schlesischen Bankverein betreffe, so sei diese und die Verzinsung derselben nicht bloß von der königlichen Direktion anerkannt, sondern auch anderweite Garantie für dieselbe gewährt. (B. u. S. J.)

**Berlin, 3. Juli.** Die von verschiedenen Mättern aufgestellte Behauptung, daß eine Vorlage hinsichtlich der hollstein-lauenburgischen Angelegenheit bei der deutschen Bundesversammlung in Folge der am 27. v. M. hier übergebenen dänischen Rückäußerung nicht stattfinden werde, beruht augenscheinlich auf einer leeren Combination. Wie Preußen und Oesterreich bisher in der vorliegenden Frage überall ein völlig übereinstimmendes Verfahren beobachtet haben, so werden auch die fernern Schritte derselben von dem gleichen Grundsatze geleitet werden. Unseres Wissens sind aber die Verhandlungen zwischen den beiden Kabinetten über das fernere Verhalten in dem Streite mit Dänemark noch nicht so weit gediehen, um mit Sicherheit den Weg andeuten zu können, welchen die deutschen Mächte jetzt einzuschlagen beabsichtigen. (Zeit.)

## Deutschland.

**Darmstadt, 1. Juli.** [Zur Anwesenheit des russischen Kaiserpaars. — Prinz Nikolaus von Nassau. — Prinz und Prinzessin Karl von Preußen. — Prinz und Prinzessin Friedrich von Hessen. — Graf Orloff. — Ordens-Verleihungen. — Die Großherzogin.] Heute Vormittag ha- 11 Uhr fand eine Parade der gesammten hiesigen Garnison (Pionnier-Kompagnie, Artillerie-Corps, 4 Schwadronen Garde-Chevauxlegers und 1 Infanterie-Brigade) vor Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland auf dem Paradeplatze statt. Alle Truppen waren zu Fuß, und der Kaiser erschien, da der Platz dicht am Schlosse liegt, gleichfalls zu Fuß, begleitet von dem Großherzog, den Prinzen und einem glänzenden Gefolge von Generalen und Offizieren. Das herrlichste Wetter begünstigte das kriegerische Schauspiel, welchem die Kaiserin, die Großherzogin, Prinzessin Karl, Gräfin Battenberg (Gemahlin des Prinzen Alexander) und die kaiserlichen und fürstlichen Kinder mit den Hofdamen vom Walle des Schloßes zusahen. Nachdem der Kaiser mit seiner Begleitung alle Reihen der Truppen durchschritten und diese mit militärischem Blicke gemultert hatte, defilirten die Regimenter und Corps unter dem Schalle ihrer einander ablösenden Musikchöre in schönster Haltung vor dem Kaiser. Der Kriegsminister und Kommandant der Armee-division, General der Infanterie Frhr. v. Schaffer-Bernstein, befehligte die Parade. — Prinz Nikolaus von Nassau ist gestern nach aufgehobener Tafel nach Wiesbaden zurückgekehrt. Heute Mittag kamen Prinz Karl von Preußen mit Gemahlin und Hochwürdigem Schwiegersohn, Prinz Friedrich von Hessen, mit Gemahlin, dahier an und stiegen bei dem könl. preussischen Gesandten, Grafen Verpouche, ab, wo sie die Besuche der russischen Majestäten und der großherzoglichen Familie empfingen. Sie wohnten der Familientafel im großherzoglichen Hofgarten zu Bessungen bei, worauf die beiden Prinzessinnen wieder abreisten. Die Prinzen werden im großherzoglichen Palais dahier über-

nachten und haben das Kaiserpaar und die großherzogliche Familie heute Abend nach dem Landsee des Prinzen Alexander, Heiligenberg bei Ingenheim am der Bergstraße, begleitet, wo die Herrschaften den Thee nahmen. Außer der Familientafel vorgestern, gestern und heute fand täglich auch Marshallstafel im weißen Saale des Residenzschlosses statt für den kais. Dienst und das Gefolge und die Herren der russischen Gesandtschaft.

Gestern verließ der Kaiser dem Prinzen Heinrich, zweiten Sohn des Prinzen Karl von Hessen (Enkel des verstorbenen Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruders König Friedrich Wilhelms III.), den Andreasorden. Gleichzeitig war der älteste Ritter dieses Ordens, Prinz Waja, anwesend, der ihn schon vor 57 Jahren in der Wiege erhielt. Dem ältesten Sohne des Prinzen Karl, Prinzen Ludwig, hat der Kaiser diesen hohen Orden schon gelegentlich seiner Anwesenheit bei der Kaiserkrönung in Moskau verliehen. — Eine interessante Erscheinung bei der Anwesenheit des Kaisers ist der bei Silistria so schwer ver wundete Graf Drloff, Sohn des Reichsraths-Präsidenten u.

2. Juli. So eben, 10 Uhr, verlassen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland mit einem Extrazuge der Main-Neckarbahn die hiesige Stadt, um sich zum Besuche der Kaiserin-Mutter nach Wildbad zu begeben, von wo solche bis zum Sonntag Abend hier zurück erwartet werden. Die beiden kaiserlichen Kinder verweilen während der Abwesenheit der erhabenen Eltern auf dem annu- wähligen gelegenen Landsee seiner großherzoglichen Hoheit des Prinzen Alexander zu Ingenheim. — Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog, sowie die Frau Großherzogin begleiten ihre erhabenen Verwandten bis Bruchsal, von wo der Großherzog hierher zurückkehrt; die Frau Großherzogin aber begiebt sich von da direkt nach Birmensdorf. (Zeit.)

Weimar, 3. Juli. [Ordensverleihungen.] Der Großherzog hat nachstehenden preussischen Offizieren den Hausorden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken verliehen: I. das Großkreuz: dem General-Lieutenant v. Schack in Köln; II. das Komthurkreuz mit dem Sterne: 1) dem General-Major v. Stülpnagel, Kommandeur der fünfzehnten Kavallerie-Brigade, 2) dem General-Major von Gansauge, Kommandanten der Festung Köln und Deuz; III. das Ritterkreuz erster Klasse: dem Rittmeister im achten Kürassier-Regimente Krug von Nidda.

Hannover, 2. Juli. Der Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist gestern Mittag hier eingetroffen und hat heute seine Reise nach Norderny fortgesetzt.

Frankreich.

Paris, 1. Juli. Nach Privat-Nachrichten aus Algerien war das Gefecht am 24. Juni kurz, aber blutig; die Kabylen haben sich geschlagen, „wie sich kein Franzose besser hätte schlagen können.“ Wie am 24. Mai, waren auch am 24. Juni das 54. Linien- und das 2. Zouaven-Regiment an der Spitze der Angriffs-Kolonnen. Mac Mahon erhielt einen Schuß durch den Mantel, dem General Bourbaki wurde das Pferd unter dem Leibe erschossen, des Obersten Martineau Deschenez Pferd verwundet, dem Hauptmann Maris, der das 2. Bataillon des 54. Regiments kommandirte, der Arm erschmetert, der Oberst-Lieutenant Darrinau erhielt eine Quetschwunde, Hauptmann Tarillon war durch den Kopf geschossen und getödtet, Hauptmann Blachere erhielt einen Schuß in die Schulter, Lieutenant Prance eine Kugel in die Wange, Unter-Lieutenant Rouot erhielt 3 Kugeln, ein anderer eine Quetschwunde, ferner wurden 6 Unteroffiziere und Soldaten getödtet, 52 verwundet; dies die Verluste des 2. Bat. 54. Regt. Auch das Zouaven-Regiment zählte 12 oder 13 kampfunfähig gemachte Offiziere nebst entsprechenden Verlusten an Soldaten. In dem Gefechte am 25. war der Widerstand des Feindes matter, als man erwartet hatte, da der Kampf am 24. einen einschüchternden Einfluß auf die Bergklämme zu üben schien. Und während dieses im Osten Algeriens geschicht, haben andere Kolonnen auch im Süden der Besetzung wiederum eine Reihe glänzender Fortschritte zur Unterwerfung der Wüstenklämme und der Dafen erzielt. Auch ist der mit Prüfung der afrikanischen Eisenbahn-Frage beauftragte Ausschuss mit seinen Arbeiten so weit fertig, daß die Ergebnisse wahrscheinlich schon in Kurzem im Moniteur zur allgemeinen Kenntniß gelangen werden. Ein neuer Vortheil ist den Siegern aus dem alten Stammvater erwachsen, der zwischen den Stämmen wiederum in hellen Flammen aufgelodert ist. Die Beni-Raten hatten ihre Weiber und Kinder mit ihrer besten Habe bei Anzug der Franzosen zu den Menguillat geschickt; als die Raten nun nach Bau der Straße und Anlage des Forts sahen, daß die Franzosen diesmal entschlossen seien, festen Fuß für immer im Lande zu fassen, da beschloßen sie, sich dem Schicksale zu fügen, ihre Familien und ihre Schätze heimzuholen. Aber die Menguillat erklärten nun, sie würden nichts herausgeben, denn die Raten hätten sich nicht hartnäckig genug gegen die Franzosen vertheidigt und wollten jetzt, indem sie mit denselben sich friedlich eingelassen, die Kabylen, ihre Brüder, verrathen. Sie, die Raten, seien jetzt Sklaven, ihre Ehre sei für alle Zeiten befudelt; sie aber, die Menguillat, wollten lieber die Weiber und Kinder als Geißel behalten und auch die Schätze nicht herausgeben, weil es besser sei, dieselben zum heiligen Kriege zu verwenden, als daß dieselben aus den Händen der Raten als Tribut in den Sackel der Ungläubigen wandern. Die so beschimpften und beraubten Beni-Raten sind wüthend und zu Allem fähig, was die Operationen der Franzosen gegen die noch ununterworfenen Brüder befördern kann. Die Beni-Yeni, welche am 24. Juni angegriffen wurden und sich so heldenmüthig wehrten, wohnen an den Quellen des Wed-Elissi auf äußerst schwer zugänglichen Felsböden, wo die Falschmünzverbanen ihren Sitz hatten, die seit Jahrhunderten Kabylen so berüchtigt gemacht haben. Wie in Locle und Chaur-de-Fonds die Uhrmacherei, so wurde in Mit-el-Arba, einem großen Dorfe im Norden, und Ali-Astrun, vier Stunden weiter südlich davon, die Fabrikation falschen Geldes betrieben. Im Besitze dieser beiden Felsen- nester, werden die Franzosen jetzt den Leuten das Handwerk legen, was im ganzen nördlichen Afrika und bis nach Sudan als eine Wohlthat empfunden werden wird.

Großbritannien.

E. C. London, 1. Juli. [Der Hof in Manchester.] Der 1. Besuch, den S. M. die Königin gestern der Kunstausstellung in Manchester abthatete, und der allgemeine Feiertag, den sich das arbeitslustige Volk daselbst ausnahmsweise machte, um die Monarchin begrüßen zu können, war vom Wetter nicht begünstigt. Es stürmte und regnete abwechselnd den größten Theil des Tages. Dennoch drängte sich das Publikum in dichten Reihen längs dem 10 Minuten langen Wege der Königin von Worsley Hall bis zum Ausstellungsgebäude und machte die Fahrt Ihrer Majestät zu einem Triumphzuge. Flaggen, Banner, Triumphbögen und Häusergeschmück jeder Art waren ebenfalls reichlich erspartet. Es gehörte oft viel Geduld und guter Wille dazu, die rußigen Fabrikgebäude, um die der Weg an manchen Stellen führt, festlich und freundlich aufzuputzen. In der That war, wie in solchen Fällen in England gar oft geschieht, der gute Geschmack hinter dem guten Willen zurückgeblieben. Doch wurde das, was an Besseren oft

vermiszt wurde, reichlich durch die Lebhaftigkeit ersetzt, mit der die kgl. Familie allenthalben begrüßt wurde. Um 9 Uhr wurde das Ausstellungsgebäude eröffnet und wenige Minuten später waren die meisten Plätze besetzt. Unter den Anwesenden nennen wir von bekannten Persönlichkeiten den preuß. Gesandten Grafen Bernstorff und Gemahlin, Lord Palmerston, Mr. Disraeli, den Bischof von Manchester, Sir J. Forbes, General Williams, Sir Joseph Parton und Mr. Gladstone. Um 20 Minuten nach 11 Uhr war der königl. Zug vor dem Gebäude angelangt und Prinz Albert führte Ihre Majestät unter einem Regenschirm in das Gebäude; 10 Minuten später trat die Monarchin am Arm des Prinz-Gemahls und gefolgt von S. K. H. der Prinzessin Royal, dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, dem Prinzen von Wales, dem Prinzen Alfred und der Prinzessin Alice, aus den prachtvoll ausgestatteten Ruhezimmern kommend, inmitten der harrenden Versammlung, die sie mit enthusiastischem Zuruf begrüßte. Es erfolgte die Verlesung der Adressen, mit welchen die Gemeinderäthe von Manchester und Salford (letzteres eine Vorstadt des ersteren) und die Ausstellungs-Kommission Ihre Majestät begrüßten. Die Adresse Manchesters enthielt folgende Bezugnahme auf die Verbindung mit dem königlichen Hause von Preußen:

„In tiefster Achtung bringen wir Ew. Majestät unsere Glückwünsche zu der bevorstehenden Verbindung zwischen S. K. H. der Prinzessin Royal und S. K. H. dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen dar, in dem Glauben, daß dieser Bund nicht nur das Glück von Ew. Maj. Tochter höher stellen, sondern auch eine herzliche und freundliche Gesinnung zwischen den beiden Nationen vereinigen wird, die an dem Schicksale der beiden erlauchten Verlobten so sehr Antheil nehmen.“

Hierauf antwortete die Königin: „Ich danke Ihnen aufrichtig für das warme Interesse, das Sie für Alles, was mein und meiner Familie Wohl betrifft, an den Tag legen, sowie für die Glückwünsche zu der bevorstehenden Verbindung meiner ältesten Tochter mit dem Prinzen eines erlauchten Hauses, eine Verbindung, die, während sie ihnen beiden unter Gottes Segen die besten Aussichten auf eine glückliche Zukunft eröffnet, auch für die Interessen dieses Reiches, wie ich mit Zuversicht hoffe, ersprießlich sein wird.“

Der Mayor von Manchester, der diese Adresse verlesen und überreicht hatte, wurde von der Königin Angesichts der Versammlung zum Ritter geschlagen, eine Würde, die auch dem Mayor von Salford und dem Vorsteher des Ausstellungs-Comitès angetragen, von beiden jedoch dankbar abgelehnt worden war. Nachdem diese Ceremonie vorüber war, trat der Zug den Rundgang durch das Gebäude an; die Königin nahm noch ein Frühstück ein, erschien darauf wieder in der Central-Halle und fuhr gegen 2 Uhr, erloscht wie beim Kommen begrüßt, nach Worsley Hall zurück. — (Daß später noch dem Prinzen Friedrich Wilhelm königl. Hoheit eine besondere Adresse überreicht und von diesem in englischer Sprache beantwortet wurde, haben wir schon telegraphisch gemeldet. D. Red.)

Breslau, 4. Juli. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Klosterstraße Nr. 3, ein schwarzer Kamelotmantel, 1 schwarzer und 1 grauer wollener Ueberrock, 1 halbwoollenes Kleid, 1 Batistkleid mit 3 Krausen und 1 lila Rattunkleid mit Franzen; Mittelgasse Nr. 2 3 Uhr. baarcs Geld, 1 buntes braunes Flanellkleid mit blauen Streifen, 1 karierter Ueberrock, 1 blauer Unterrock mit weißen Sternchen, 1 brauner wattierte Unterrock mit lila Futter, 1 lila rothgestreifter Gurt-Unterrock, 1 wattierte graue Jade, 1 Spiegel-Umschlagbeutel mit großen schwarzen Blumen, 10 Ellen Rattun mit Pfirsichblüthen, 1 lila und 1 rothe Krausenbüchse, 1 gelbgestreifte Schürze, 2 weiße Taschentücher, gez. C. und S., 4 verschiedenfarbige Halstücher, 1 rotzigebeines Strawattentuch, 1 Paar Klappen- schuhe von Sammet, 2 neue leinene Hemden, gezeichnet C. und H., 2 Paar weiße Strümpfe und 1 Pappentafel mit verschiedenen Bändern.

Verloren wurde eine rotzlederne Brieftasche mit Visitenkarten und Notizen. Angekommen: Se. Hoheit Herzog Eugen v. Württemberg, Oberst und Kommandeur der 11. Kavallerie-Brigade. Wirklicher Staatsrath Graf Kojakowski aus Petersburg. Kais. russ. Lieut. Graf Kojakowski aus Petersburg. Major im Generalsstabe v. Rauch aus Neisse. Kais. russ. General der Infanterie v. Tenner aus Rußland. Königl. sächs. Oberst v. Schimpf aus Dresden. Se. Durchl. Fürst Galizian aus Moskau. Se. Durchl. Fürst Otmowski mit Dienerschaft desgl.

Berlin, 3. Juli. Die Börse verharrte heute in ihrer der Hauffe zuge wandten Haltung. Das Geschäft gewann aber nur bei einer geringeren Anzahl derjenigen Devisen, die heute höhere Course aufwiesen, eine namhafte Ausdehnung.

Von den Bankdevisen war namentlich in darmstädter Aktien der Verkehr ein außerordentlich reger. Die Schwankungen des Courses lassen erkennen, wie lebhaft der Parteienkampf war, der sich an den Verkehr dieses Papiers knüpfte. Der Schluß war indes beträchtlich matter, so daß, um den Cours von 119 1/2 als Schlussnotiz behaupten zu können, zu demselben abgeschlossen wurde. Redensfalls war zu diesem mehr Angebot als Frage. Berechtigungscheine waren kaum im Handel; was davon umging, schien nur noch aus der Regulierung hervorzu- gehen, für die selbst bis in die heutige Börse hinein Einzelnes zu erledigen blieb. Man bezahlte 140%, meist 139, und per ult. wurde mit 138, selbst darunter, offerirt. Oester. Kredit-Aktien bewahrten nicht bis zum Schluß die Belebtheit, die anfänglich ihren Verkehr hervorbrachten machte. Es scheint, daß weniger günstige wiener Privatnotierungen im Laufe der Börse eingetroffen waren. Hamb. Vereinsbank bezahlte man 1/2, Kleinigkeiten sogar 1/2 höher, leiziger 1/2 höher bis 83, für weimarische wurde gleichfalls 1/2 mehr, 113, geboten, darmst. Zettelbank wurden um 1/2 höher, bis 96 1/2 gehandelt, waren aber am Schluß wieder zu 96 zu haben. Disconto-Commandit-Antheile verkehrten nur schwach, waren aber zu keinem der gestrigen Course zu haben, meist war selbst 1/2 höher zu 114 nicht ankommen, bei Conjointumscheinen durchschnittlich nur zu 114 1/2. Dagegen thüringer, schles. Bankverein und preuß. Handelsgesellschaft wichen nicht eigentlich, doch ohne daß sie fest waren. Dessauer drückten sich von 85 auf ihren gestrigen Schlusskurs von 84 1/2, jaffner blieben zu 113, eben so norddeutsche zu 93 1/2 unerklärt. Verschiedene Brämergeschäfte, die heute abgeschlossen wurden, sind nicht ohne Interesse. Man behandelte u. a. Disconto-Commandit-Antheile mit 116 oder 1 1/2, und darmstädter Bank-Aktien mit 126 oder 2 Vorprämie.

Unter den Eisenbahn-Aktien traten schlesische Devisen wieder durch belebten Umfange hervor. Die Coursebesserung ist indes nur bei den toselern von erheblicher, behauptete sich hier aber nicht. Obgleich anfänglich 2% mehr, 59, be- willigt wurde, ging der Cours doch wieder auf 57 1/2 zurück, so daß die Schluss- notiz nur 1/2 über der gestrigen ist. Von den oberdeutschen kamen auch heute wieder Lit. C. in belebteren Handel, schließlich aber nur 140%; also 1/2 billiger als gestern. Freiburger waren offerirt. Oester. Staatsbahn drückten sich am Schluß um 1/2 Thlr., nachdem man sie vorher 1/2 Thlr. höher als ge- stern gehandelt hatte. Oepeln-tarnowitzer, hargader-pojener, potsdamer 1/2 höher. Aachen-maistricher stiegen um 1/2%; herbacher hoben sich um 1/2 bis 154, und für kleine Posten forderte man sogar 155. Sie verdanken dies der gerüchtesweise verlautenden Angabe einer Mehr-Einnahme von circa 22,000 fl. Niedrigere Course sind selten und nicht von Belang; amsterdamer-rotterdamer um 1%, hamburger 1/4, anhalter wurde brieg-neijer schließen, nachdem sie sich um 1/2 gehoben hatten, wie gestern. Baier. Ostbahn wurde heute ein Posten mit 98 gehandelt. (B. u. S.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 3. Juli 1857.

Feuer-Vericherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. Berlinische — — Borussia — Colonia 1105 Br. 1100 Gl. Elberfelder 250 Gl. Magdeb. 415 einz. St. Br. Stettin. National 115 Gl. Schleifische 104 Br. Leiziger excl. Div. — Rückversicherungs-Aktien: Aachener 400 Gl. Kölnische 103 1/2 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensvers. 100 Br. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner — Kölnische 102 bez. u. Gl. Magdeburger 52 Gl. Ceres 20 Br. Rück-Vericherungen: Berlinische Land- und Wasser- — Arrippina — Niederbergnische zu Bejel — Lebens-Vericherungen-Aktien: Berlinische 450 Gl. (excl. Div.) Concordia (in Köln) 113 Br. (excl. Div.) Magdeburger 100 Br. (incl. Div.) Dampfschiffahrts-Aktien: Ruhrorter 112 Gl. (incl. Div.) Mühl. Dampf-Schlepp- — Bergwerks-Aktien: Minerva 95 Br. Hör-

der Hütten-Verein 125 Gl. (incl. Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 107 Br.

Die Börse war heute in ziemlich günstiger Stimmung, und Darmstädter Bank-, desgleichen Zettel-Bank-, Gera und Weimar Bank-Aktien, sowie von Credit-Aktien, Leiziger und Meiningen wurden merklich höher bezahlt. — Kölnische Hagel-Vericherungs-Aktien sind à 102%; Union-Hagel-Aktien à 96% ur- gekehrt worden.

Berliner Börse vom 3. Juli 1857.

Table with multiple columns: Fonds- und Geld-Course, Ausländische Fonds, Actien-Course, Preuss. und ausl. Bank-Actien. Lists various securities and their market prices.

Karlsruhe, 30. Juni. Bei der heute hier stattgehabten 46. Gewinnziehung der badischen 35 Fl.-Loose hat jede der nachstehenden zehn Nummern 1000 fl. gewonnen: Nr. 37,678, 99,527, 99,528, 99,538, 118,101, 118,145, 141,513, 194,971, 259,863, 287,480.

Berlin, 3. Juli. Weizen loco 64—96 Thlr. — Roggen loco 54—54 1/2 Thlr. Juli und August 55 1/2—55 1/2 Thlr. bezahl. und Glb., 56 Thlr. Br., September-October 56—56 1/2 Thlr. bez., Br. und Glb., October-November 55 1/2—56 1/2 Thlr. bezahl. Br. und Glb., November-December 56—56 1/2 Thlr. bez. und Glb., 56 1/2 Thlr. Brief. — Rüböl loco 16 1/2 Thlr. Br., Juli 16 1/2—16 Thlr. bez. und Glb., 16 1/2 Thlr. Br., Juli-August 16 Thlr. Br., September-October 15 1/2—15 1/2 Thlr. bez. u. Glb., 15 1/2 Thlr. Br., Oct.-November 15 1/2—15 1/2 Thlr. bezahl., 15 1/2 Thlr. Brief, November-December 15 1/2 Thlr. bez. und Br., 15 1/2 Thlr. Glb. — Spiritus loco 29—29 1/2 Thlr., Juli und August 29 1/2—30 Thlr. bez. und Br., 29 1/2 Thlr. Glb., August-September 29 1/2—30 1/2 Thlr. bez. u. Glb., 29 1/2 Thlr. Br., September-October 30—30 1/2 Thlr. bez., Br. und Glb., October-November 29—29 1/2 Thlr. bezahl. und Br., 29 Thlr. Glb., November-December 27 1/2—28 Thlr. bezahl. und Br., 27 1/2 Thlr. Glb.

Weizen unverändert still. Roggen loco wenig Geschäft, Termine in schwankender Haltung und gegen gestern eher etwas niedriger, schließen fest; gefündigt 150 Wispel. Rüböl anfangs etwas höher, schließt wieder in nachgebender Tendenz; gefündigt 300 Centner. Spiritus zu steigenden Preisen gehandelt, schließt fest; gefündigt 180,000 Quart.

Stettin, 3. Juli. [Bericht von Großmann & Beeg.] Weizen wenig Handel, loco gelber schleißer 89 90 Pfd. 89 1/2 Thlr. bez., auf Lieferung 88 89 Pfd. gelber pr. Juli 81—80 Thlr. bez., desgleichen pr. September-October 82 Thlr. bez. und Glb. — Roggen anfangs höher bezahlt, schließt matter, loco pr. 82 Pfd. nach Qualität 52 1/2—53 1/2 Thlr. bez., auf Lieferung 82 Pfd. pr. Juli 53 1/2—53 1/2 Thlr. bez. und Glb., pr. Juli-August 53—53 1/2 Thlr. bez., 53 1/2—53 1/2 Thlr. bez., pr. August-September 53 1/2—53 1/2 Thlr. bez., pr. September-October 54 1/2—55 1/2 Thlr. bez., pr. October-November 54 1/2 Thlr. bez., pr. Frühjahr 55 Thlr. bezahl. und Glb., 55 1/2 Thlr. Br. — Gerste stiller, loco pr. 75 Pfd. 46 1/2—47 1/2 Thlr. nach Qualität bez., auf Lieferung 74 75 Pfd. schleißer pr. Juli 47 Thlr. bez. — Hafer ohne Umjaz. — Erbsen loco kleine Koch- nach Qualität 50—54 Thlr. bezahl. — Rüböl behauptet, loco und pr. Juli 16 Thlr. Br., pr. September-October 15 1/2 Thlr. bez. und Br., pr. October-November 15 1/2—15 1/2 Thlr. bez., 15 1/2 Thlr. Glb., 15 1/2 Thlr. Br. — Weizen loco inkl. Faß 14 1/2—15 Thlr. bez., 15 1/2 Thlr. Br., pr. Juli 15 Thlr. Br., pr. September-October 14 1/2 Thlr. bez., — Spiritus angenehmer, loco ohne Faß 12 1/2—12 1/2 % bez., mit Faß in Anmelung 12 1/2 % bezahl., pr. Juli 12 1/2 % bez., pr. Juli-August 12 1/2 bis 12 1/2—12 1/2 % bez. und Br., pr. August-September 12 1/2—12 1/2 % bezahl. und Glb., pr. September-October 12 1/2—12 1/2 % bez. und Glb., pr. October-November 12 1/2 % Br., 12 1/2 % Glb., pr. Frühjahr 13 % Glb. Heutiger Landmarkt. — Zufuhr: 10 W. Hafer. Man bezahlte hierfür und vom Boden: Weizen mit 70—84 Thlr., Roggen mit 53—58 Thlr., Gerste mit 40—47 Thlr., Erbsen mit 50—56 Thlr. pr. 25 Schfl. und Hafer mit 35—39 Thlr. pr. 26 Scheffel.

Breslau, 4. Juli. [Produktenmarkt.] Weizen flau, ohne Kauf- lust, Roggen zu lesten Preisen gut veräußert, Hafer matter und niedriger, Erbsen begehrt. — Delsaaten gefragt, frische Winterrüben mehreres zugeführt und 112—116 Egr. bezahl. — Weiser und rother Kleesaamen in Frage. — Spiritus fester, loco 12 1/2 Thlr. Gl., Juli 13 Thlr. Br. Weizen, weißer 105—100—98—95 Egr., gelber 102—98—94—90 Egr. — Brenner-Weizen 80—75—70—65 Egr. — Roggen 60—58—56—54 Egr. — Gerste 50—48—46—44 Egr. — Hafer 39—37—34—32 Egr. — Erbsen 57—54—50 Egr. Kleesaat, rothe 18—17—16—14 Thlr., weiße 19—18—17—15 Thlr. nach Qualität. — Thymothee 9 1/2—9—8 1/2—8 Thlr.